



Kreis Mettmann

Kreiskonzept

Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

Stand: 21.04.2010

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Leitgedanken zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann
3. Schritte zur Errichtung der Kompetenzzentren
4. Konzepte der sechs Kompetenzzentren
5. Raum- und Funktionsplanung
6. Steuerung und Kommunikation
7. Ausblick

Anlagen:

- 1: Prognose der Schülerzahlentwicklung 2015 und 2020
- 2: Kreiskarte: Einzugsbereiche der sechs Kompetenzzentren
- 3: Verteilung der Kompetenzzentren im Kreis Mettmann

Kreis Mettmann
- Der Landrat -
Amt für Schule, Kultur und
Behindertenförderung

Kreiskonzept – Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann fasst die bislang erzielten Arbeitsergebnisse zusammen.

Es vermittelt die bedeutenden Auswirkungen des inklusiven Unterrichtes für das Schulsystem innerhalb des Kreises. Der damit verbundene Paradigmenwechsel kann nicht von heute auf morgen vollzogen werden und seine Wirkung entfalten. Es handelt sich vielmehr um einen auf etwa zehn Jahre angelegten Entwicklungsprozess.

Die Formulierung gemeinsamer Grundvorstellungen und Ziele ist entscheidend, um im weiteren Verfahren den Abgleich von Planung und Umsetzungsergebnissen vornehmen und ggfls. steuernd eingreifen zu können. Dieses Kreiskonzept ist in intensiver Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht für den Kreis Mettmann entwickelt worden. Es wird im Laufe des weiteren Entwicklungsprozesses fortgeschrieben.

2. Leitgedanken zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

Mit der flächendeckenden Einrichtung von sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll im Kreis Mettmann möglichst vielen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chance zum Besuch allgemein bildender Schulen eröffnet werden. So kann der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Wunsch vieler Erziehungsberechtigter nach einer inklusiven Beschulung ihrer Kinder Rechnung getragen werden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in stärkerem Maß als bislang wohnortnah ihre Schule besuchen können und in ihrem sozialen Umfeld verbleiben. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Netzwerk zwischen den allgemeinen Schulen, den Förderschulen und außerschulischen Kooperationspartnern, um Unterstützungs- und

Beratungsangebote effektiv zu bündeln und dort zur Verfügung zu stellen, wo sie benötigt werden.

Kooperationspartner eines Kompetenzzentrums¹



Ein Grundgedanke der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ist, der Verfestigung von Lernproblemen, emotional-sozialen Entwicklungsstörungen und sprachlichen Beeinträchtigungen zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf entgegenzuwirken. Nur so kann verhindert werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter ansteigt, bei denen sich die Entwicklungsstörung zu einer Behinderung mit der Folge von sonderpädagogischem Förderbedarf ausprägt. Durch eine präventive Förderung im vorschulischen Bereich und an allgemeinen Schulen und durch die Verlagerung sonderpädagogischer Ressourcen zu den allgemeinen Schulen wird sukzessive die Zahl von Kindern mit manifestierten Lern- und Entwicklungsstörungen sinken. Wie sich dieser Grundgedanke in den Aufgaben der Kompetenzzentren widerspiegelt, zeigt folgende Tabelle:

¹ Die Darstellung ist nicht abschließend; die Beziehungen der Kooperationspartner untereinander wurden nur zum Teil dargestellt. Das Kompetenzzentrum stellt die sonderpädagogische Förderung aller Kinder in seinem Einzugsbereich sicher.

Aufgaben der Kompetenzzentren

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
Eingangsdagnostik	Individuelle Schullaufbahnberatung	Frühförderung	Unterricht im Regelsystem
Prozessbegleitende Diagnostik	Eltern- und Schülerberatung	Lern- und Erziehungsbegleitung	Verknüpfung mit individueller Förderplanung
Kompetenzorientierte Förderdiagnostik	Kollegiale Beratung	Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften	Lernprozessbegleitung Methodenkompetenz
Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen	Mediale u. technische Beratung Fortbildung; Kompetenzteam	Vernetzung außerschulischer Hilfen	Medienkompetenz

Unabhängig von der Frage wo ein Kind im Kreis Mettmann wohnt, muss es die Chance auf eine qualitätvolle, wohnortnahe Förderung erhalten. Dazu ist die Herstellung gleichwertiger pädagogischer Standards innerhalb der unterschiedlichen Strukturen in den Städten des Kreises unter der Nutzung des vorhandenen sonderpädagogischen Know-hows und der vorhandenen Netzwerke unerlässlich.

Die Flächendeckung sonderpädagogischer Kompetenzzentren wird innerhalb der Kreisgemeinschaft als unabdingbar angesehen, um eine sachgerechte Förderstruktur innerhalb des Kreises Mettmann zu gewährleisten. Die Einbindung aller Förderschulen und möglichst vieler allgemeiner Schulen in das Gesamtkonzept ist letztlich ein entscheidender Faktor.

Die Zusammenarbeit aller Schulen im Einzugsbereich eines sonderpädagogischen Kompetenzzentrums auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen sichert die Gemeinsamkeit der Aufgabenwahrnehmung, ermöglicht die Identifikation aller Beteiligten mit dem Projekt und schafft Verbindlichkeit für das Handeln.

Durch die Kooperationen von Schulen, Schulträgern und außerschulischen Partnern innerhalb der Netzwerke lassen sich auch Synergieeffekte erzielen. Das bedeutet aber nicht, dass sonderpädagogische Kompetenzzentren zu „Sparmodellen“ degradiert werden sollen. Vielmehr steht die Sicherung der Qualität und der Ressourcen sonderpädagogischer Förderung im Mittelpunkt der Bemühungen. Die frühzeitige Ausstattung des Kreises Mettmann mit sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Pilotprojekt des Landes NRW auf

der Basis der Eckpunkte² vom Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 17.10.2007 bietet den großen Vorteil, dass die sonderpädagogische Lehrerressource auf relativ hohem Niveau gesichert wird und an der Systementwicklung für die Zukunft aktiv mitgewirkt werden kann.

Die Ermöglichung guter und gleicher Bildungschancen für alle Kinder ist eines der zentralen Anliegen des Kreises Mettmann und seiner zehn Städte. Von der angestrebten inklusiven Beschulung profitieren sowohl die Kinder mit als auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Gemeinsamen Unterricht ergeben übereinstimmend, dass die Kinder in heterogenen Lerngruppen kognitiv mindestens gleich gute Ergebnisse erzielen. Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden durch die inklusive Beschulung nachweislich in ihrer kognitiven Entwicklung keinerlei Einschränkungen erfahren. Das Lernen in einer heterogenen Gruppe bietet allen Schülerinnen und Schülern eine anregungsreiche Umgebung und fördert ihre individuelle Entwicklung. In den Schulen muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass es nicht zu Ausgrenzungen der (vermeintlich) „Schwächeren“ kommt. Eines ist klar: Inklusive Beschulung ist eine hohe Anforderung für alle Beteiligten.

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung wird auch die Neudefinition eines gesellschaftlichen Konsenses zum Umgang mit Vielfalt bzw. Heterogenität im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einher gehen. Das Konzept betrifft in ganz entscheidendem Maß die allgemeinen Schulen, die eine „Kultur des Behaltens“³ entwickeln müssen.

Im Kreis Mettmann sollen die Schulen, und ausdrücklich auch die allgemeinen Schulen, mit diesem Auftrag nicht allein gelassen werden. Intensive und zielgerichtete Unterstützungen für Lehrer sind unentbehrlich. Zudem ist die frühzeitige Einbindung außerschulischer Partner wie Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Schulpsychologie u.a. von zentraler Bedeutung. Dafür können bestehende Kommunikations- und Beratungsstrukturen sowohl auf städtischer als auch auf Kreisebene genutzt und ausgebaut werden. Dies betrifft auch die Maßnahmen zur Förderung des Überganges Schule-Beruf.

3. Schritte zur Errichtung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann führt seit April 2009 in enger Abstimmung mit den zehn kreisangehörigen Städten eine integrierte Entwicklungsplanung mit Hilfe eines externen

² Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW

³ Vgl. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Projekte/Kompetenzzentren_sonderpaedagogische_Foerderung/Grundsatzpapier.pdf

Gutachters - Dr. Garbe Consult, Leichlingen - im Förderschulbereich durch. Diese so genannte „Netzplanung Förderschulen“ geht in ihrer Komplexität weit über den üblichen Rahmen einer Schulentwicklungsplanung hinaus. Sie soll Ursachen und Wirkungen verschiedener Entwicklungen aufzeigen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Auch die vom Kreisschulausschuss gestellte Frage, ob eine einheitliche Schulträgerschaft vorteilhaft ist, wird in diesem Rahmen bearbeitet. Eigens zur Netzplanung Förderschulen hat der Schulausschuss des Kreistages eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zeitgleich mit dem Beginn dieser Netzplanung, erreichte den Kreis Mettmann die Nachricht, dass die Förderschule In den Birken in Velbert und die Friedrich-Fröbel-Schule in Erkrath zur Teilnahme an dem Pilotprojekt „Kompetenzzentrum“ nominiert wurden. Beworben hatten sich im Zeitraum 2007/08 sechs von sieben städtischen Förderschulen Lernen (teilweise Schwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung) aus dem Kreis Mettmann. Aufgrund dieser Entwicklung erhielt die Netzplanung Förderschulen mit dem Thema „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ einen neuen Schwerpunkt. Es setzte ein umfassender Informations- und Mitwirkungsprozess ein.

Auf der Ebene der Schuldezernenten des Kreises und der kreisangehörigen Städte wurde vereinbart, die Möglichkeit einer flächendeckenden Einführung sonderpädagogischer Kompetenzzentren im Kreis Mettmann zu prüfen. Außerdem wurde dem Kreis von den Städten das Mandat erteilt, mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung bezüglich eines möglichen Kreisantrages und einer geeigneten Terminierung Gespräche zu führen. Im August 2009 erteilte das Ministerium dem Kreis Mettmann die Zusage, ein ausgereiftes Kreiskonzept für die Einführung von Kompetenzzentren im Frühjahr 2010 nachzureichen.

Um diesem Zeitplan gerecht zu werden, wurden im November/Dezember 2009 die Schulausschüsse in allen Städten über die Zielsetzung und den Prozess in Kenntnis gesetzt. Der Kreis erweiterte seinen Auftrag an den Gutachter, die Kommunikation dieses Themas in den Schulen (Förderschulen und allgemeine Schulen) und den Schulausschüssen anzubieten sowie die künftigen Kompetenzzentren konzeptionell zu begleiten.

Es war zudem Auftrag des Gutachters, für alle Förderschulen im Kreis Mettmann die Entwicklung der Schülerzahlen zu ermitteln. Auf der Basis des Schuljahres 2008 wurden schulscharfe statistische Entwicklungsmodelle berechnet. Diese wurden bis zum Jahr 2020 in Abstimmung mit der Schulaufsicht unter anderem um zwei Prognosen erweitert:

- Prognose 1: 50% der Schüler einer Eingangsklasse der Grundschule mit Förderbedarf sollen durch das Kompetenzzentrum in der Lage sein, die allgemeine Schule besuchen zu können und

- Prognose 2: 80% der Schüler einer Eingangsklasse der Grundschule mit Förderbedarf sollen durch das Kompetenzzentrum in der Lage sein, die allgemeine Schule besuchen zu können.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Inklusion in der prognostizierten Bandbreite von 50% bis 80% ergeben wird⁴.

Damit wird zugleich deutlich, dass auch in der Zukunft erfolgreich agierende Förderschulen benötigt werden. Sie werden zwar nach ihrer Schülerzahl kleiner, für das Gelingen des Projektes „inklusive Beschulung“ jedoch ungleich bedeutender.

Zudem ist an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben: In einem ersten Schritt werden nur die Eingangsklassen der Grundschulen „inkludiert“. So ist auch die Dauer des auf zehn Jahre angesetzten Veränderungsprozesses zu erklären.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Zeit an einer Förderschule unterrichtet werden und bei denen die Eltern den Wunsch nach einer inklusiven Beschulung äußern, wird der Inklusionsprozess nicht ausgeschlossen, aber in der ersten Phase auch noch nicht forciert.

Vor dem Hintergrund der vorher erwähnten Schülerzahlprognosen legten die elf Schulträger gemeinsam mit der Schulaufsicht und unter Moderation des Gutachters folgende Vorschläge für sechs Kompetenzzentren im Kreis Mettmann fest⁵:

- Städtische Förderschule In den Birken, Velbert,
als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung im Einzugsgebiet Velbert und Heiligenhaus
- Städtische Friedrich-Fröbel- Schule, Erkrath,
als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung im Einzugsgebiet Erkrath
- Städtische Comenius- Schule, Ratingen,
als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung im Einzugsgebiet Ratingen
- Städtische Erich-Kästner-Förderschule, Mettmann,
als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung im Einzugsgebiet Mettmann und Wülfrath
- Leo-Lionni-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann, Monheim a.R.,
als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung im Einzugsgebiet Langenfeld und Monheim a. R.

⁴ Anlage 1: Übersicht zur Prognose der Schülerzahlenentwicklung von Förderschulen im Kreis Mettmann für die Jahre 2015 und 2020

⁵ Anlage 2: Kreiskarte Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

- Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann in Hilden, und Ferdinand-Lieven-Schule, Förderschule der Stadt Hilden, als Kompetenzzentrum im Einzugsgebiet Hilden und Haan

Die Förderschulen, die zu Kompetenzzentren ausgebaut werden sollen, erstellten sodann ihre Konzepte auf Grundlage der Handlungsfelder Diagnose, Beratung, Prävention und Unterricht. Darin werden unter anderem Aussagen darüber getroffen, mit wessen Unterstützung und mit welcher Rollenverteilung diese vier Aufgabenfelder abgedeckt und organisiert werden können.

Mittlerweile ist in allen Einzugsbereichen die nach dem Eckpunktepapier des Schulministeriums geforderte Zustimmung von 75% der Schulen erreicht worden oder zu erwarten, so dass die Beschlüsse der Schulträger zur Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im März/ April 2010 gefasst werden können bzw. in weiten Teilen bereits gefasst wurden.

Auch der Kreistag in Mettmann traf am 22. März 2010 eine grundlegende Entscheidung: „Der in Übereinstimmung mit allen Städten konzipierten, flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ein Antragspaket zur Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis Mettmann vorzulegen.“

Trotz der breiten Zustimmung stellt der mit der Errichtung von Kompetenzzentren verbundene Paradigmenwechsel alle Schulformen vor große Herausforderungen. Um diesem Prozess im Kreis Mettmann zum Erfolg zu verhelfen, sind „flankierende Maßnahmen“ vorgesehen. Dazu zählt die Systemunterstützung für die Leitungs- und Steuerungsebenen der sonderpädagogischen Kompetenzzentren unter Einbezug einer wissenschaftlichen Begleitung und Beratung sowie die Sicherung der Qualität durch eine prozessintegrierte Evaluation. Diese Systementwicklung in einer Größenordnung von bis zu 70.000 € ist der Kreis Mettmann bereit zu finanzieren. Parallel werden durch das Kompetenzteam des Schulamtes für den Kreis Mettmann in Kooperation mit der Bezirksregierung qualitativ hochwertige Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen entwickelt. Auch das Anstoßen öffentlicher Diskussionsprozesse und das Bereitstellen (teilweise Erarbeiten) von Informationsmaterialien für die fachliche Auseinandersetzung sind wichtige Unterstützungsleistungen des Kreises. Beispiele hierfür sind

- a) ein Workshop für alle Schulformen und Schulträger mit Best-Practise-Beispielen und einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hillenbrand (August 2009)
- b) die Teilnahme am Kongress des Ministerium für Schule und Weiterbildung in Oberhausen mit der Schulaufsicht, den Schulleitungen, Kollegien und Schulträgern (Februar 2010)

- c) zwei 1½-tägige Veranstaltungen für Schulleitungen und Schulträger u.a. mit Vortrag von Frau Prof. Dr. Lütje- Klose und Workshop für die Schulen (Januar und März 2010)

Obwohl Kreis und Schulaufsicht viele Möglichkeiten der Breiteninformation entwickeln und nutzen, besteht auch die Erwartung, dass das Land Nordrhein-Westfalen in naher Zukunft umfassende Maßnahmen zur Lehrerfortbildung für die sonderpädagogischen Kompetenzzentren anbietet. Von daher stellt der Kreis Mettmann seine finanziellen Mittel subsidiär zur Verfügung.

Der bisherige Planungsprozess hat gezeigt, dass ein zielgerichtetes und breit angelegtes Informationsmanagement ein bedeutsamer Gelingensfaktor ist. Informationen müssen auf allen Ebenen aufbereitet und strukturiert angeboten werden. Bislang wurde die Informationsarbeit durch die Projektleitung des Kreises Mettmann geleistet. In der Zukunft wird dies die Aufgabe der Steuerungsebenen sein (s. Abschnitt 6.).

Grundlegende und aktuelle Informationen zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren und zu dem Planungsstand sind abrufbar unter www.kreis-mettmann.de.

4. Konzepte der sechs Kompetenzzentren

Die kreisangehörigen Städte sind von ihren räumlichen Ausdehnungen, den Sozialstrukturen und den Netzwerken unterschiedlich geprägt. Dies setzt sich auch in der Anzahl der vom Kompetenzzentrum zu betreuenden Schulen fort⁶.

Diese regionalen Besonderheiten und die bereits vorhandenen Kooperationen fließen in die Konzepte der jeweiligen Kompetenzzentren ein.

Folgende Themenschwerpunkte sind in den sechs Konzeptionen aufbereitet:

- Definition der Ausgangslage
- Pädagogisches Konzept mit Blick auf die Aufgabenbereiche Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht
- Zielsetzung und Zieldefinition
- Berichterstattung und Dokumentation (Entwicklungstrends, Quantitäten)
- Steuerung.

Die Konzepte der Kompetenzzentren werden von den Leitungen in einem ersten Schritt mit den kooperierenden Förderschulen abgestimmt. In einem weiteren Schritt erfolgt die Diskussion mit den allgemeinen Schulen und den Netzwerkpartnern.

⁶ Anlage 3: Verteilung der Kompetenzzentren im Kreis Mettmann

Nach ihrer Fertigstellung und Abstimmung mit den Schulträgern sowie der Schulaufsicht werden die Konzepte diesem Kreiskonzept angehängt. Sie bilden die Grundlagen für die Anträge der Schulträger an das Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Genehmigung von Kompetenzzentren im Kreis Mettmann im Rahmen des laufenden Pilotprojektes (Bestandteile des mit dem Ministerium verabredeten Antragspaketes des Kreises Mettmann). Auch die Konzepte der sechs Kompetenzzentren sind nicht statisch, sondern entwickeln und optimieren sich im weiteren Prozess.

5. Raum- und Funktionsplanung

Von pädagogischer Seite wird häufig die Frage nach den äußeren Rahmenbedingungen für die sonderpädagogischen Kompetenzzentren aufgeworfen. Es ist wichtig, sich darüber bewusst zu werden, welche ergänzenden Lehr- und Lernmittel und welche Raumbedarfe zum Gelingen der inklusiven Beschulung erforderlich sind. Daher hat der Kreis Mettmann den Gutachter, Dr. Garbe Consult, beauftragt, eine Raum- und Funktionalplanung für die sonderpädagogischen Kompetenzzentren zu entwickeln.

Das – in der Ausarbeitung befindliche – Gutachten benennt durch Vergleich mit den Schulen, die bereits erfolgreich den Gemeinsamen Unterricht praktizieren, die pädagogisch sinnvollen Materialien und Räume für den Förderunterricht und die Beratung. Dabei wird nach zwingend notwendigen, sinnvollen und wünschenswerten Bedarfen unterschieden.

Diese Erkenntnisse haben auch Bedeutung für die Schulträger und zwar in besonderem Maße vor dem Hintergrund der aktuellen Verwerfungen in den kommunalen Haushalten. Der Gutachter gelangt summarisch zu folgender Erkenntnis:

"Die Analyse der Raumbestände sowie der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen an den als Kompetenzzentren nominierten Förderschulen führt zu dem Ergebnis, dass die Raumbestände für den Unterrichtsbereich mehr als ausreichend sind. Für die neuen Aufgaben der Kompetenzzentren in den Handlungsfeldern „Prävention, Beratung, Diagnostik“ sowie für die Koordination der Netzwerke in den Regionen fehlen in der Regel geeignete Besprechungs- und Konferenzräume. Diese können mittelfristig durch die Umnutzung bzw. den Umbau frei werdender Klassenräume bereitgestellt werden. Nach der Pilotphase dürften auch entsprechende Erfahrungen vorliegen, in welchem Umfang diese Räume faktisch gebraucht werden."

6. Steuerung und Kommunikation

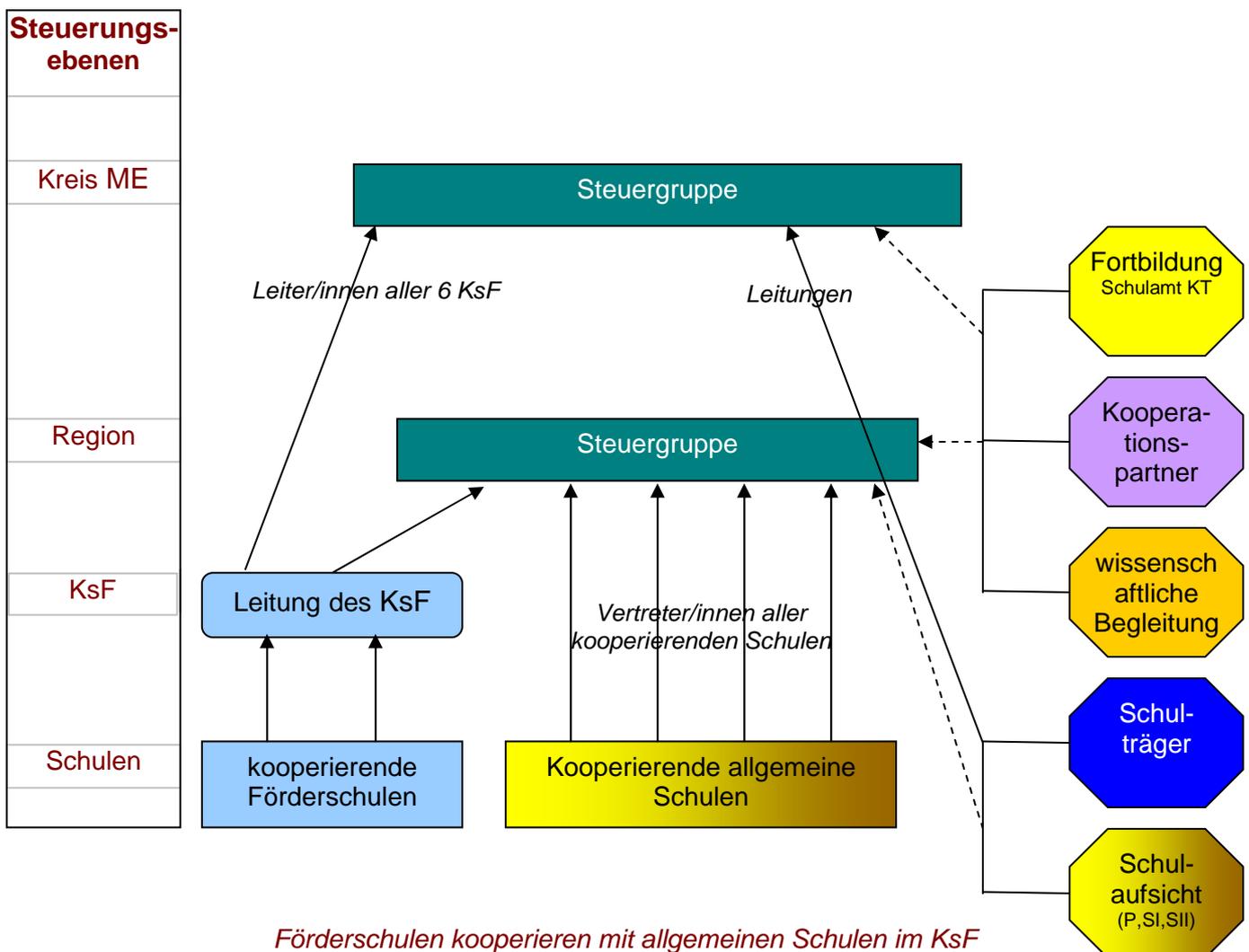
Die Steuerungs- und Kommunikationsprozess der sonderpädagogischen Kompetenzzentren erfolgt im Kreis Mettmann auf folgenden Ebenen:

1. Schulen
2. Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung
3. Regionen und
4. Kreis Mettmann

Anhand der nachfolgenden Grafik wird deutlich, welche Akteure in welcher Steuerungsgruppe beteiligt sind und welche Beziehungen zwischen den Steuerungsgruppen und den weiteren Beteiligten bestehen.

Auf dieser organisatorischen Grundlage werden die sonderpädagogischen Förderstrukturen festgelegt sowie Arbeitsteilungen und Zeitrahmen vereinbart. Gemeinsam planen und realisieren die Kompetenzzentren sowie die allgemeinen Schulen die schülerspezifischen Präventionsmaßnahmen und gestalten in gemeinsamer Verantwortung die wohnortnahe Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Steuerung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Mettmann auf Basis von sechs regionalen Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung



Förderschulen kooperieren mit allgemeinen Schulen im KsF und gestalten in gemeinsamer Verantwortung die wohnortnahe sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche

An dieser Stelle bietet sich ein Einblick in die steuernde Tätigkeit eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung an. In einer Arbeitsgruppe „Primarstufe“ eines im Aufbau befindlichen Kompetenzzentrums wurde mit Vertreterinnen und Vertretern von Förder- und Grundschulen verabredet, folgende Maßnahmen in den weiteren Beratungen zu vertiefen:

- Organisation der Beratungsprozesse Sonderpädagogik – Grundschulpädagogik,
- fachlicher Austausch über Fördermaßnahmen und –prozesse,
- Erarbeitung eines Personal- und Fortbildungsprogrammes,
- Professionalisierung von Schulleitungen für die Implementierung des Inklusionsprozesses,
- Maßnahmenentwicklung für die Netzwerkarbeit.

Über die Arbeitsergebnisse werden Schulleitungen, Schulträger, Schulaufsicht sowie Eltern- und Schulpflegschaft informiert.

An diesem Kompetenzzentrum wird für die differenzierte Diagnostik (s. Handlungsfeld „Diagnostik“ in Kapitel 2) folgende Vorgehensweise angestrebt (zitatweise Auszüge aus einem Protokoll der Arbeitsgruppe):

1. Für die Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule wird ein Meldebogen mit Grunddaten entwickelt, die in der Anmeldesituation prüfbar sein müssen.
2. Es wird Kontakt zu den Kindertagesstätten aufgenommen, um weitere Informationen von dem zu diagnostizierenden Kind zu erlangen.
3. Es findet ein Fallgespräch mit der Schulleitung der Grundschule und den betreffenden Förderschulen sowie weiteren involvierten Personen statt.
4. Die Eltern werden über das Ergebnis der Fallbesprechung informiert.
5. a) Es wird eine vertiefende, weiterführende Diagnostik vorgenommen. Die Eltern werden über die festgestellten Förderbedarfe informiert. Treten in dieser Diagnosephase weitere Unsicherheiten auf, folgt b).
b) Es wird ein AO-SF-Verfahren durchgeführt (ggfls. mit dem Ergebnis eines Förderortwechsels) oder ein standardisierter „Test“ durchgeführt.
6. Abschlussgespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten.

Dieser Einblick in die konzeptionelle Arbeit eines sonderpädagogischen Kompetenzzentrums vermittelt eine Vorstellung für die Komplexität des Projektes.

Darüber hinaus wird derzeit mit dem Kreisgesundheitsamt ein Verfahren abgestimmt, das auch bei Entfallen eines förmlichen AO-SF-Verfahrens die Einbeziehung schulärztlicher Fachberatung sicherstellt. Schließlich kann der schulische Werdegang eines Kindes auch dadurch bestimmt werden, ob gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, ob diese

diagnostisch und therapeutisch hinreichend aufgearbeitet sind und ob daraus Besonderheiten im Rahmen der schulischen Förderung zu berücksichtigen sind.

Zur fachlich-sachverständigen Beratung verfügt jede Schule über einen eigenen Schulärztlichen Dienst. Dieser wird im Kreis Mettmann durch die Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in den Nebenstellen des Kreisgesundheitsamtes gewährleistet.

Ohne ein förmliches AO-SF-Verfahren entfällt die damit verbundene spezielle Stellungnahme des Schulärztlichen Dienstes. Dennoch ist die schulärztliche Beratung als Beitrag zur optimalen Förderentscheidung für jedes betroffene Kind unverzichtbar.

Im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung werden daher konkrete Verfahrensschritte erarbeitet und vereinbart, um zur anstehenden Einschulung oder im späteren Schulverlauf gegenseitige Erkenntnisse auszutauschen und gesundheitliche Aspekte in der schulischen Förderung angemessen berücksichtigen zu können.

7. Ausblick

Auf der Basis der bislang entwickelten Konzepte und Planungen für die flächendeckende Errichtung von Kompetenzzentren im Kreis Mettmann besteht die Erwartung, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung dem Antrag auf Erweiterung der sonderpädagogischer Kompetenzzentren in der Pilotphase zustimmen wird.

Die bereits vorhandenen integrativen Förderstrukturen und sonderpädagogischen Kompetenzen im Kreis Mettmann werden durch die vorliegenden Konzeptionen stabilisiert und sukzessive maßvoll weiterentwickelt. Die skizzierten Wege für die möglichst wohnortnahe Förderung soll künftig auch für Kinder mit solchen Handicaps ausgeweitet werden, die von dem aktuellen Pilotprojekt des Landes noch nicht erfasst sind. Dies unter der Voraussetzung, dass der Elternwille und die weiteren Bedingungen dafür gegeben sind. Eine Maxime ist dabei richtungsweisend: Eltern und Schule sind die Experten für ihre Kinder.

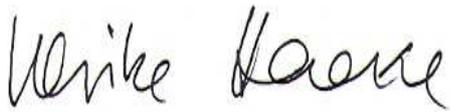
Für Kinder, deren Förderbedarf den Besuch einer Förderschule erfordert, sollen selbstverständlich auch weiterhin geeignete Förderschulen im Kreis Mettmann zur Verfügung stehen. Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund. Der Kreis Mettmann wird bewährte Förderstrukturen nicht „zerschlagen“, sondern bedarfsgerecht optimieren.

Über die Entwicklungsschritte im Projekt „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ wird der Kreis Mettmann auch in Zukunft informieren und die beteiligten Akteure bestmöglich in den Prozess einbinden.

Mettmann, den 21. April 2010

Kreis Mettmann - Der Landrat -
In Vertretung

Im Auftrag



Ulrike Haase
Schuldezernentin



Volker Freund
Amtsleiter Schulen, Kultur, Behindertenförderung

Schulamt für den Kreis Mettmann

B.  

Barbara Ihle
Schulamtsdirektorin

Wolfgang Lindemann
Schulrat



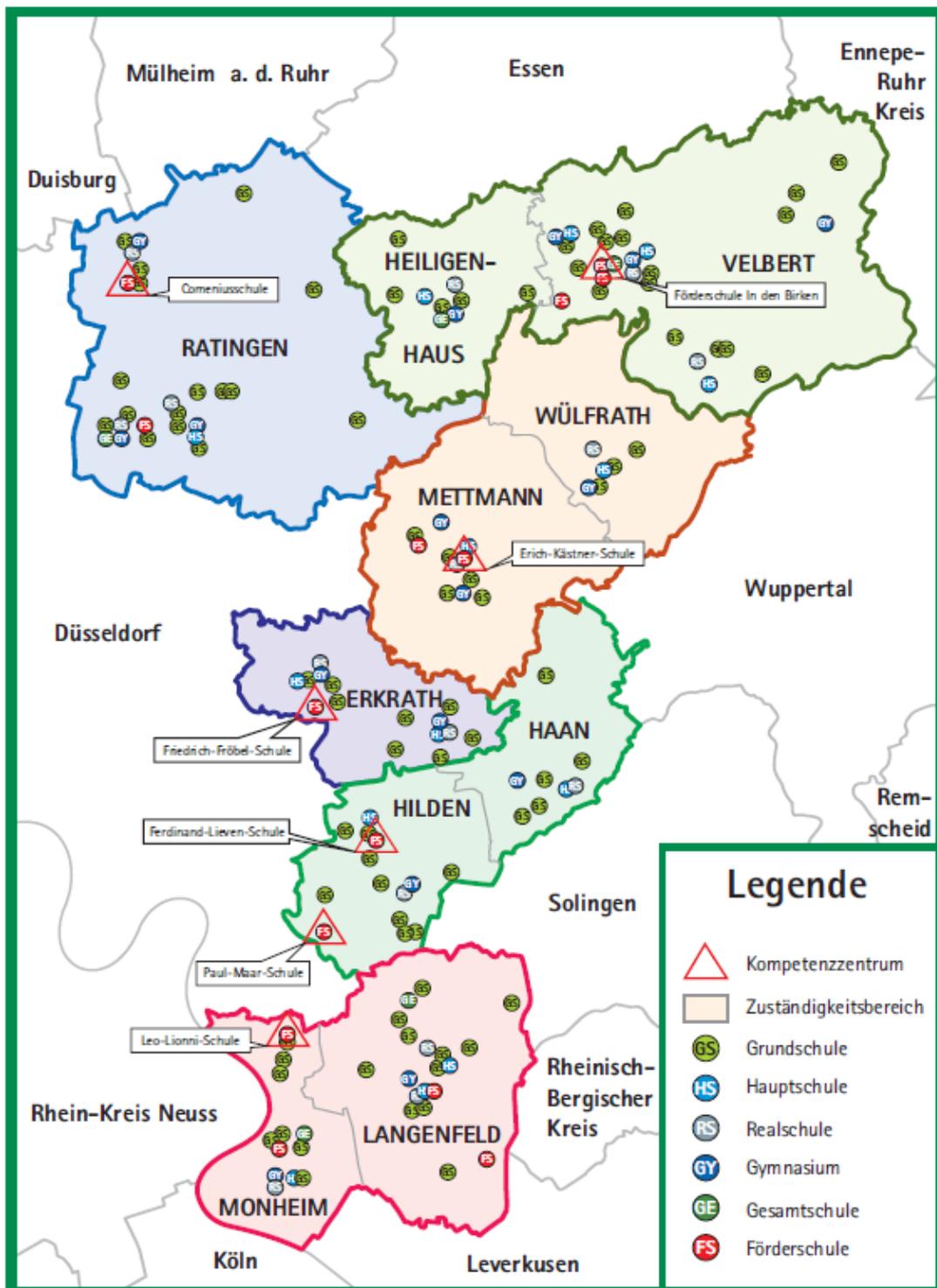
Michael Fischer
Sonderschulrektor

Entwicklung der Schülerzahlen nach Inklusionsmodellen

Schule, Stadt	Schülerzahl 2008	Schülerzahl 2015	Schülerzahl 2020	zu verteilende Schüler 2015 / 2020	
UFO- Schule, Velbert	134	152	175		
Inklusion 80:20		115 (-19)	103 (-31)	9	12
Inklusion 50:50		125 (-9)	123 (-11)	4	11
In den Birken, Velbert	272	220	194		
Inklusion 80:20		158 (-114)	87 (-185)	19	18
Inklusion 50:50		165 (-107)	97 (-175)	16	18
Schule am Thekbusch, Velbert	135	127	125		
Inklusion 80:20					
Inklusion 50:50					
Comeniuschule, Ratingen	95	87	87		
Inklusion 80:20		60 (-35)	27 (-68)	11	17
Inklusion 50:50		68 (-27)	52 (-43)	6	10
Helen- Keller Schule, Ratingen	142	134	132		
Inklusion 80:20					
Inklusion 50:50					
Schule am Peckhaus, Mettmann	194	178	173		
Inklusion 80:20		125 (-69)	35 (-159)	21	42
Inklusion 50:50		125 (-69)	69 (-125)	21	30
Erich- Kästner- Schule, Mettmann	154	130	122		
Inklusion 80:20		105 (-49)	73 (-81)	6	8
Inklusion 50:50		106 (-48)	80 (-74)	6	8
Friedrich- Fröbel- Schule, Erkrath	67	59	54		
Inklusion 80:20		41 (-26)	16 (-51)	6	9
Inklusion 50:50		45 (-22)	28 (-39)	4	6
Ferdinand- Lieven Schule, Hilden	100 *	83	73		
Inklusion 80:20		59 (-27)	32 (-54)	7	6
Inklusion 50:50		62 (-24)	37 (-49)	6	5
Paul- Maar- Schule, Hilden	132	150	173		
Inklusion 80:20		113 (-19)	95 (-37)	11	16
Inklusion 50:50		123 (-9)	121 (-11)	6	14
Schule an der Virneburg, Langenfeld	150	142	140		
Inklusion 80:20					
Inklusion 50:50					
Pestalozzischule, Langenfeld	69 *	46	41		
Inklusion 80:20		31 (-38)	14 (-55)	6	5
Inklusion 50:50		35 (-34)	21 (-48)	3	4
Leo- Lionni- Schule, Monheim	140	128	124		
Inklusion 80:20		90 (-50)	39 (-101)	11	20
Inklusion 50:50		90 (-50)	50 (-90)	11	15
Comeniuschule, Monheim	93	84	82		
Inklusion 80:20		58 (-35)	23 (-70)	11	8
Inklusion 50:50		65 (-28)	48 (-45)	7	10
Summe	1877	1720	1695		
Inklusion 80:20		955 (-922)	544 (-1333)	118	161
Inklusion 50:50		1009 (-868)	726 (-1151)	90	131

* auf Basis der Schülerzahlen 2009

Kompetenzzentren im Kreis Mettmann



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Verteilung der Kompetenzzentren

Sitz	KsF Ratingen	KsF Velbert/ Heiligenhaus	KsF Mettmann/ Wülfrath
regionale Zuständigkeit	Ratingen	Velbert, Heiligenhaus	Mettmann, Wülfrath
KsF-Leitung	Comeniusschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Lernen	Comeniusschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf E&S	Comeniusschule Ratingen	E-Schule, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Sprache	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann
<i>zu betreuende Schulen:</i>			
Grundschulen	16	21	8
Hauptschulen	1	4	2
Gesamtschulen	1	2	0
Realschulen	3	3	2
Summe	21	30	12
weitere mögliche Koope-rations- bzw. Partnerschulen	Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf	Windrather Talschule	Bergische Diakonie Aprath

Sitz	KsF Erkrath	KsF Hilden/ Haan	KsF Langenfeld/ Monheim a.R.
regionale Zuständigkeit	Erkrath	Hilden, Haan	Langenfeld, Monheim a.R.
KsF-Leitung	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath		
Förderbedarf Lernen	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	Comeniusschule, Monheim a.R. Pestalozzische, Langenfeld
Förderbedarf E&S	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Paul-Maar-Schule, Hilden	Comeniusschule, Monheim a.R.
Förderbedarf Sprache	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Leo-Lionni-Schule, Monheim a.R.
<i>zu betreuende Schulen:</i>			
Grundschulen	8	14	18
Hauptschulen	2	2	3
Gesamtschulen	0	0	2
Realschulen	2	2	3
Summe	12	18	26

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

An das
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Frau Mauermann
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf



über die
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Ihr Schreiben

Aktenzeichen 40/Fr.

Datum 21.04.2010

Auskunft erteilt Herr Freund

Zimmer 3.131

Tel. 02104_99_ 2001

Fax 02104_99_ 5003

E-Mail volker.freund@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Antragspaket zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

Sehr geehrte Frau Mauermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überreiche ich Ihnen das zugesagte Paket (Ordner) mit Anträgen aus dem Kreis Mettmann zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW (in der Pilotphase) im Kreis Mettmann. Ich beziehe mich dabei auf unser Abstimmungsgespräch vom 20. August 2009, mein Schreiben vom 09. Oktober 2009 sowie meinen Zwischenbericht vom 08. März 2010.

Der Antragsordner umfasst:

- Das Kreiskonzept – Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann,
- den Antrag des Schulträgers Stadt Ratingen für das Kompetenzzentrum Ratingen (städtische Comeniuschule) vom 15.04.2010,
- den Antrag des Schulträgers Stadt Mettmann für das Kompetenzzentrum Mettmann-Wülfrath (Erich-Kästner-Förderschule der Stadt Mettmann) vom 26.03.2010,

...

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

- den gemeinsamen Antrag der Schulträger Stadt Hilden und Kreis Mettmann für das Kompetenzzentrum Hilden-Haan (Ferdinand-Lieven-Schule der Stadt Hilden und Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann) vom 21.04.2010 und
- den Antrag des Schulträgers Kreis Mettmann für das Kompetenzzentrum Langenfeld-Monheim (Leo-Lionni-Schule des Kreises Mettmann) vom 21.04.2010.

Sämtliche Antragsunterlagen sind im Inhaltsverzeichnis des Antragsordners aufgeführt. Wenige (im Ordner gekennzeichnete) Antragsbestandteile sind noch in der Schlussbearbeitung und werden Ihnen in Kürze nachgereicht.

Die Flächendeckung der sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Kreis Mettmann ergibt sich aus diesem Antragspaket im Zusammenhang mit Ihrer bereits erteilten Genehmigung für das Kompetenzzentrum Erkrath (städtische Friedrich-Fröbel-Schule) sowie der avisierten Genehmigung für das Kompetenzzentrum Velbert-Heiligenhaus (städtische Förderschule „In den Birken“, Velbert).

Wie Sie den Unterlagen entnehmen mögen, besteht Einvernehmen unter allen Schulträgern im Kreis Mettmann, den sukzessiven und behutsamen Einstieg in die inklusive Beschulung vorzunehmen. Von den in Frage kommenden Schulkonferenzen haben in den jeweiligen Einzugsgebieten der Kompetenzzentren mindestens 75% ihre Zustimmung erteilt. Die jeweiligen Rats- bzw. Schulausschussbeschlüsse sind dem Antrag beigelegt.

Wie Sie anhand des Kreiskonzeptes und der Konzepte der vier KsF-Schulen feststellen werden, sind die Vorbereitungen bei den potenziellen Kompetenzzentren schon weit gediehen. Die erforderlichen Netzwerke schulischer und außerschulischer Partner werden geknüpft, Kooperationsvereinbarungen werden vorbereitet, die verschiedenen Steuerungsebenen sind definiert und konstituieren sich bereits. Die Grundlagen für diesen weit fortgeschrittenen Verfahrensstand bilden

- das hohe Einvernehmen unter allen Schulträgern im Kreis Mettmann einschließlich der politisch Verantwortlichen,
- die weitgehende Übereinstimmung der Förderschulleitungen und einer wachsenden Zahl von Pädagogen der allgemeinen Schulen mit dem Inklusionsgedanken,
- die Kooperationsbereitschaft zahlreicher schulischer und außerschulischer Akteure,
- die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht für den Kreis Mettmann,
- die zeitgleiche Erstellung einer kreisweiten, integrierten Schulentwicklungsplanung, der sogenannten Netzplanung Förderschulen

Aus der Netzplanung Förderschulen des Kreises Mettmann ergeben sich nicht zuletzt wichtige Prognosewerte für die Schülerzahlentwicklung bis zum Jahr 2020. Teil III des Netzplan-Gutachtens ist diesem Antragspaket einstweilen nur in Form des Inhaltsverzeichnisses beigelegt, weil der

Entwurf erst vor wenigen Tagen hier eingegangen ist und noch einer intensiven Sichtung und Abstimmung bedarf. Aber auch dieses Dokument wird Ihnen baldmöglichst zugeleitet.

Selbstverständlich verstehen sich alle diesem Antrag beigefügten Konzepte als veränderbar und entwicklungsfähig. Es ist sogar ausdrücklich gewollt, durch Erfahrungen und Informationsaustausche einen „Reifeprozess“ der sonderpädagogischen Kompetenzzentren mit ihren Netzwerken zu erzeugen.

Abschließend darf ich die Bitte an das Land Nordrhein-Westfalen richten, die beteiligten Schulen (Schüler, Eltern, Pädagogen), die sonderpädagogischen Kompetenzzentren und die Schulträger in Ihrem Wirken zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem auch, unverzüglich und wirkungsvoll in die Lehrerfortbildung einzutreten.

Alle Beteiligten gehen davon aus, dass die hiermit vorgelegten Anträge Ihre Zustimmung finden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Ulrike Haase
Schuldezernentin



Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

 An das
 Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
 Frau Mauermann
 Völklinger Str. 49
 40221 Düsseldorf

 über die
 Bezirksregierung Düsseldorf
 Cecilienallee 2
 40474 Düsseldorf

 Ihr Schreiben
 Aktenzeichen
 Datum

 40/Fr.
 21.04.2010

 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Tel. 02104_99_
 Fax 02104_99_
 E-Mail

Herr Freund

3.131

2001

5003

volker.freund@kreis-mettmann.de

 Bitte geben Sie bei jeder
 Antwort das Aktenzeichen an.

Antrag für ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung in Hilden-Haas

 Sehr geehrte Frau Mauermann,
 sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, für das Einzugsgebiet Hilden-Haas die Ferdinand-Lieven-Schule der Stadt Hilden und die die Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung gemäß § 20. Absatz 5 Schulgesetz NRW auszubauen. Wir nehmen damit Bezug auf die Verabredung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Mettmann vom 20.08.2010 zur Vorlage eines Antragspaktes des Kreises Mettmann für die flächendeckende Errichtung von sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Kreis Mettmann sowie mein Antragsschreiben vom 09.10.2009.

Die gemeinsame Konzeption beider Schulen für das Kompetenzzentrum Hilden-Haas ist als Anlage 1 diesem Antrag beigelegt.

Ferner liegen unserem Antrag bei:

Anlage 2: Der Kreistagsbeschluss vom 22.03.2010 mit Beratungsvorlage (Anlage 2a)

...

 Dienstgebäude
 Am Kolben 1
 40822 Mettmann
 (Lieferadresse)
 Telefon (Zentrale)
 02104_99_0

 Fax (Zentrale)
 02104_99_4444

 Homepage
 www.kreis-mettmann.de
 E-Mail (Zentrale)
 kme@kreis-mettmann.de

 Besuchszeit
 8.30 bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Straßenverkehrsamt
 7.30 bis 12.00 Uhr und
 Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

 Konten
 Kreissparkasse Düsseldorf
 Kto. 0001000504
 BLZ 301 502 00
 Postbank Essen
 Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

Anlage 3: Der Ratsbeschluss der Stadt Hilden vom 17.03.2010 mit Beratungsvorlage (Anlage 3a)

Anlage 4: Der Schulausschussbeschluss der Stadt Haan vom 23.03.2010 mit Beratungsvorlage (Anlage 4a). Der Ratsbeschluss, der für den 27.04.2010 avisiert ist, wird umgehend nachgereicht.

Von 13 allgemeinen Schulen der Stadt Hilden haben 11 durch Schulkonferenzbeschlüsse ihre Mitwirkungsbereitschaft am geplanten sonderpädagogischen Kompetenzzentrum zugesagt. In der Stadt Haan laufen derzeit die Beteiligungen der Schulgremien. Die Stadtverwaltung ist zuversichtlich, das Zustimmungsquorum von 75 % zu erzielen. Erste Zustimmungen liegen bereits vor. Dazu wird in Kürze abschließend berichtet.

Die Besonderheit, dass zwei Förderschulen gemeinsam ein Kompetenzzentrum bilden, entspricht dem Selbstverständnis beider Schulträger und beider Förderschulen. Das Konzept verdeutlicht, dass in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit dieses Gemeinschaftsprojekt gelingen wird.

Kreis Mettmann und Stadt Hilden unterstützen nachdrücklich das Konzept der inklusiven Beschulung. Der Kreis Mettmann hat in Übereinstimmung mit allen kreisangehörigen Städten, also auch im Einvernehmen mit den Städten Hilden und Haan, eine Netzplanung Förderschulen als integrierte Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Bestandteil dieser Netzplanung ist unter anderem die Prognose der Schülerzahlenentwicklung bis zum Jahr 2020. Teilergebnisse der Netzplanung Förderschulen sind dem Antragspaket des Kreises Mettmann beigelegt.

Um dem Implementierungsprozess zum Erfolg zu verhelfen, sind „flankierende Maßnahmen“ vorgesehen. Dazu zählt die Systemunterstützung für die Leitungs- und Steuerungsebenen der sonderpädagogischen Kompetenzzentren unter Einbezug einer wissenschaftlichen Begleitung und Beratung sowie die Sicherung der Qualität durch eine prozessintegrierte Evaluation. Diese Systementwicklung in einer Größenordnung von bis zu 70.000 € ist der Kreis Mettmann, über sein Engagement als Schulträger hinausgehend, bereit zu finanzieren. Parallel werden durch das Kompetenzteam des Schulamtes für den Kreis Mettmann in Kooperation mit der Bezirksregierung qualitativ hochwertige Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen entwickelt.

Auch das Anstoßen öffentlicher Diskussionsprozesse und das Bereitstellen (teilweise Erarbeiten) von Informationsmaterialien für die fachliche Auseinandersetzung sind Unterstützungsleistungen. Beispiele hierfür sind

- ein Workshop für alle Schulformen und Schulträger mit Best-Practise-Beispielen und einem Referat von Herrn Prof. Dr. Hillenbrand,

- zwei 1½-tägige Veranstaltungen für Schulleitungen und Schulträger u.a. mit Vortrag von Frau Prof. Dr. Lütje-Klose und Workshop für die Schulen.

Zudem unterstützen die Schulträger das künftige Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung, indem die in der pädagogischen Konzeption ausgewiesenen Netzwerkstrukturen zusammengeführt und durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen manifestiert werden.

Die im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte „Darstellung des Einzugsgebietes ...“ ist Gegenstand des anliegenden pädagogischen Konzeptes. Gleiches gilt für die „Aussage, wie die Wahrnehmung der Prävention für das Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums dokumentiert wird.“

Eine Aufstellung über die Schülerzahlentwicklung im Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums Hilden-Haan ist als Anlage 5 beigefügt.

Dieser Antrag der Schulträger Kreis Mettmann und Stadt Hilden ist mit der Schulaufsicht im Schulamt für den Kreis Mettmann intensiv abgestimmt. Er ist Bestandteil des Antragspaketes des Kreises Mettmann, das mit gleicher Post dem Ministerium auf dem Dienstweg über die Bezirksregierung Düsseldorf zugeleitet wird. Von daher legen wir Wert auf die im Gesamtzusammenhang zu betrachtende flächendeckende Errichtung von sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Kreis Mettmann.

Für Rückfragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

In Vertretung

Ulrike Haase
Schuldezernentin
des Kreises Mettmann

Reinhard Gatzke
Schuldezernent
der Stadt Hilden

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

An das
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Frau Mauermann
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf



über die
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Ihr Schreiben

Aktenzeichen **40/Fr.**

Datum **21.04.2010**

Auskunft erteilt **Herr Freund**

Zimmer **3.131**

Tel. 02104_99_ **2001**

Fax 02104_99_ **5003**

E-Mail **volker.freund@kreis-mettmann.de**

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Antrag für ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung in Langenfeld- Monheim a.R.

Sehr geehrte Frau Mauermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich – im Einvernehmen mit den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein - für das Einzugsgebiet Langenfeld-Monheim die Leo-Lionni-Schule des Kreises Mettmann zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW auszubauen. Ich nehmen damit Bezug auf die Verabredung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Mettmann vom 20.08.2010 zur Vorlage eines Antragspaktes des Kreises Mettmann für die flächendeckende Errichtung von sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Kreis Mettmann sowie mein Antragsschreiben vom 09.10.2009.

Die Konzeption der Leo-Lionni-Schule für das Kompetenzzentrum Langenfeld-Monheim ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.

Ferner liegen dem Antrag bei:

Anlage 2: Der Kreistagsbeschluss vom 22.03.2010 mit Beratungsvorlage (Anlage 2a)

...

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

Anlage 3: Der abschließende Schulausschussbeschluss der Stadt Langenfeld vom 23.03.2010 mit Beratungsvorlage (Anlage 3a)

Anlage 4: Der Ratsbeschluss der Stadt Monheim am Rhein vom 23.03.2010 mit Beratungsvorlage (Anlage 4a).

Von 16 allgemeinen Schulen der Stadt Langenfeld haben 13 durch Schulkonferenzbeschlüsse ihre Mitwirkungsbereitschaft am geplanten sonderpädagogischen Kompetenzzentrum zugesagt. In der Stadt Monheim am Rhein werden derzeit die Schulgremien beteiligt. Die Stadtverwaltung ist zuversichtlich, das Zustimmungsquorum von 75 % zu erzielen. Erste Zustimmungen liegen bereits vor. Dazu wird in Kürze abschließend berichtet.

Der Kreistagsbeschluss vom 22.03.2010 (s. Anlagen 2/2a) sieht einen Verbund der Leo-Lionni-Schule des Kreises Mettmann mit der Comeniuschule der Stadt Monheim am Rhein vor und im Bedarfsfall die Erweiterung dieses Verbundes um die Pestalozzischule der Stadt Langenfeld. Mit beiden Schulträgern und der Schulaufsicht (u.a. der Bezirksregierung Düsseldorf) werden derzeit die konkreten Verfahrensschritte besprochen.

Der Kreis Mettmann, die Stadt Langenfeld und die Stadt Monheim am Rhein unterstützen nachdrücklich das Konzept der inklusiven Beschulung. Der Kreis Mettmann hat in Übereinstimmung mit allen kreisangehörigen Städten, also auch im Einvernehmen mit den Städten Langenfeld und Monheim, eine Netzplanung Förderschulen als integrierte Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Bestandteil dieser Netzplanung ist unter anderem die Prognose der Schülerzahlenentwicklung bis zum Jahr 2020. Teilergebnisse der Netzplanung Förderschulen sind dem Antragspaket des Kreises Mettmann beigelegt.

Um dem Implementierungsprozess zum Erfolg zu verhelfen, sind „flankierende Maßnahmen“ vorgesehen. Dazu zählt die Systemunterstützung für die Leitungs- und Steuerungsebenen der sonderpädagogischen Kompetenzzentren unter Einbezug einer wissenschaftlichen Begleitung und Beratung sowie die Sicherung der Qualität durch eine prozessintegrierte Evaluation. Diese Systementwicklung in einer Größenordnung von bis zu 70.000 € ist der Kreis Mettmann, über sein Engagement als Schulträger hinausgehend, bereit zu finanzieren. Parallel werden durch das Kompetenzteam des Schulamtes für den Kreis Mettmann in Kooperation mit der Bezirksregierung qualitativ hochwertige Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen entwickelt.

Auch das Anstoßen öffentlicher Diskussionsprozesse und das Bereitstellen (teilweise Erarbeiten) von Informationsmaterialien für die fachliche Auseinandersetzung sind Unterstützungsleistungen. Beispiele hierfür sind

- ein Workshop für alle Schulformen und Schulträger mit Best-Practise-Beispielen und einem Referat von Herrn Prof. Dr. Hillenbrand (August 2009)
- zwei 1½-tägige Veranstaltungen für Schulleitungen und Schulträger, unter anderem mit Vortrag von Frau Prof. Dr. Lütje-Klose und Workshop für die Schulen (Januar / März 2010).

Zudem unterstützen die Schulträger das künftige Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung, indem die in der pädagogischen Konzeption ausgewiesenen Netzwerkstrukturen zusammengeführt und durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen manifestiert werden.

Die im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte „Darstellung des Einzugsgebietes ...“ ist Gegenstand des anliegenden pädagogischen Konzeptes. Gleiches gilt für die „Aussage, wie die Wahrnehmung der Prävention für das Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums dokumentiert wird.“

Eine Aufstellung über die Schülerzahlentwicklung im Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums Langenfeld-Monheim ist als Anlage 5 beigefügt.

Dieser Antrag ist mit der Schulaufsicht im Schulamt für den Kreis Mettmann intensiv abgestimmt. Er ist Bestandteil des Antragspaketes des Kreises Mettmann, das mit gleicher Post dem Ministerium auf dem Dienstweg über die Bezirksregierung Düsseldorf zugeleitet wird. Von daher lege ich Wert auf die im Gesamtzusammenhang zu betrachtende flächendeckende Errichtung von sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Kreis Mettmann.

Für Rückfragen zu diesem Antrag stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Ulrike Haase
Schuldezernentin